

Was tun, wenn man zu den 66 betroffenen KollegInnen gehört ?

1. Erst einmal ist wichtig, dass alle Belegschaftsmitglieder betroffen sind. Denn Conti geht nach der **Salamitaktik** vor: Erst wurde 2008 die damalige Sensorik zerschlagen. Jetzt kommen erst **66 Kollegen**, dann kommen ab Januar **2015** die nächsten Kollegen (**mindestens 120**) dran. Und wenn das ganze Verlagerungsszenario vorbei ist, wird gesagt, dass sich der ganze Standort nicht mehr lohnt und ab 2015 / 2018 die nächsten Entlassungen angegangen werden. Deshalb ist das **Wichtigste**, dass **wir uns nicht spalten lassen, sondern auf den gemeinsamen Kampf um jeden Arbeitsplatz** hinarbeiten.

2. Die 66 Kolleginnen und Kollegen stehen natürlich jetzt im Fokus. Conti setzt darauf, dass alle **66 Kollegen** (hauptsächlich Frauen in EG 1 + 2) einen **Aufhebungsvertrag unterschreiben** und in die **PEAG gehen**. Durch die Unterschrift unter den Aufhebungsvertrag wird eine Kündigung unnötig. Conti kann sagen, dass alles „sozialverträglich“ abgelaufen sei, obwohl durch die Verlagerung nach Rumänien und die Subventionierung durch die EU keine Arbeitsplätze geschaffen, sondern vernichtet wurden. Das ist nicht sozial, sondern bringt nur Conti Maximalprofit! Auch Betriebsratsführung und Gewerkschaftsführung hängen mit drin, weil

sie den „Sozial“plan und „Interessenausgleich“ unterschrieben haben. Doch die Belegschaft hat dem nie zugestimmt!

3. Conti hat **Angst** davor, dass Kollegen sich kündigen lassen und **gegen die Kündigung klagen**. Dann fliegen nämlich die ganzen Sauereien auf, die ansonsten unter dem Teppich bleiben. Die „Sozialplan“-Kündigung von Andreas Kossack 2009 wurde 2011 vor dem LAG Hamm für unwirksam erklärt. Auch damals erklärten BR und IG Metall-Führung vorher, dass mit der Kündigung alles o.k. wäre. Deshalb braucht man einen guten Anwalt und die Solidarität. Eine der größten Lügen ist, dass man durch eine Klage die Abfindung entsprechend Rahmensozialplan riskieren würde. Auch wenn man trotz Solidarität und gutem Anwalt vor Gericht nicht Recht bekommt, kann man die Abfindung in Höhe des Rahmensozialplans nicht verlieren! Einzig und allein hat man bei der Klage keine Möglichkeit mehr in die PEAG zu wechseln. Doch warum sollen wir uns den Schneid abkaufen lassen ?

4. **Keine Panik**. Auch nach ausgesprochener betriebsbedingter Kündigung hat man noch 7 Tage Zeit, sich zu entscheiden, ob man klagt oder doch in die PEAG wechselt.

Solidarität mit mutigem Umweltkämpfer !

Christian Link ist umweltpolitisch engagierter Bergmann, BR bei Deilmann, verheiratet und Sprecher von „Kumpel für Auf“.

Auch Dank Christian Link wurde die Öffentlichkeit auf die Gefahr einer regionalen Umweltkatastrophe gestoßen. Wenn die RAG aus Profitgier die Wasserhaltung ihrer ehemaligen Zechen zurückfährt, werden eingelagerte Giftdepots durch aufsteigendes Grundwasser geflutet. Christian hat mutig und öffentlich mit seinem Namen den Giftmüllskandal Unter Tage bekannt gemacht. Worauf er prompt das „Einfahrverbot“ bekam. Dreister Weise bot man ihm an: „Er könne ja in Russland arbeiten.“ Dabei wurde er gerade für seine 30-jährige Arbeit als treuer und verdienstvoller Mitarbeiter geehrt.

Laut RAG war sein Handeln unverantwortlich und das Vertrauensverhältnis sei jetzt gestört. Unverantwortlich ist jedoch, dass die RAG mit der Ablagerung von 1,6 Millionen Tonnen Blei und Dioxin aus Filterstäuben von Müllverbrennungsanlagen unter Tage abkassiert hat. Die RAG behauptet, die Anhebung des Wasserspiegels hätte keine schädlichen Folgen für Wasser und Mensch. Tatsache ist, dass die hochsteigende Giftsuppe sich im ganzen Ruhrgebiet bis in die Niederlande verbreiten würde.

Es ist gut, dass es organisierte Menschen wie Christian Link gibt, die sich für den Kampf für eine richtige Sache in die erste Reihe stellen. Er braucht unsere Unterstützung in der weiteren Bekanntmachung dieses unerhörten Vorgehens und unsere uneingeschränkte Solidarität – auch gegen sein Berufsverbot!